



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

ÖRBV Kaderordnung

Kadermitgliedschaft in den ÖRBV-Turniertanzsportarten

Rock'n'Roll Akrobatik (R'n'R)

Boogie Woogie (BW)

Lindy Hop

Jitterbug

Balboa

Swing

Bugg

Shag

Hinweis: Wegen der vereinfachten Lesbarkeit werden im vorliegenden Dokument vorwiegend nur die weiblichen Bezeichnungen benutzt; jedenfalls sind sämtliche angeführte Funktionen und Rollen grundsätzlich geschlechtsneutral zu verstehen.



Präambel

In der Kaderordnung werden grundlegende Rechte und Pflichten zum Kader des ÖRBV geregelt. Insbesondere die Erlangung und Beendigung der Kaderzugehörigkeit. Alle Turniersportpaare/Formationen, die einem ÖRBV-Nationalkader angehören, vertreten den ÖRBV und Österreich im Ausland und haben stets das Ansehen unseres Landes und unseres Verbandes zu wahren.

Kader

Den ÖRBV-Nationalkader bilden 3 - 6 Paare je internationaler Turnierstartklasse in der eine Weltmeisterschaft ausgetragen wird (Juniors / Main Class „Contact- und Freestyle bei R´n´R“, Juniors/Main Class/ Seniors bei Boogie). Die Paare des Nationalkaders werden von der Nationaltrainerin unter Einhaltung der Aufnahmekriterien nominiert. Wenn ein Klassenwechsel stattfindet, muss sich das Tanzsportpaar/Formation erneut für den Nationalkader qualifizieren. Die Nationaltrainerin kann diese Tanzsportpaare/Formationen zu einem Sichtungstraining einladen. Der Nationaltrainerin muss die Möglichkeit die Tanzsportpaare/Formationen im Vereinstraining zu sichten gewährt werden. Die Nationaltrainerin kann ihr eigenes Trainerteam zusammenstellen, die sie bei der Betreuung des Kaders unterstützen.

Aufnahme in einen ÖRBV-Nationalkader

Die Liste der Tanzsportpaare/Formationen, die in einen ÖRBV- Nationalkader aufgenommen werden, wird jedes Jahr bis zum 31. Jänner für die Frühjahrssaison und bis zum 31. Juni für die Herbstsaison veröffentlicht. Die ÖRBV-Nationalkadermitgliedschaft behält ein Paar bis zur Veröffentlichung einer neuen Liste. In den ÖRBV-Nationalkader werden die ersten 3 Paare der 12-Monatsrangliste (bzw. 6-Monatsrangliste bei R´n´R) der jeweiligen Startklasse aufgenommen. Zusätzlich kann die Nationaltrainerin 3 weitere Paare pro Startklasse nominieren die sich durch entsprechende Trainings- und Turnierleistungen anbieten.

Kadertraining

Die Nationaltrainerin kann Kadertrainingslager organisieren. Die Termine für ein Kadertraining werden im Rahmen der Veröffentlichung des jeweiligen ÖRBV-Nationalkaders ausgeschrieben. Jedes Tanzsportpaar/Formation, das einem ÖRBV-Nationalkader angehört, ist verpflichtet, an den jeweiligen Kadertrainings teilzunehmen. Abmeldungen hiervon sind ausschließlich mit der zuständigen Nationaltrainerin (bzw. mit dem ÖRBV-Präsidium falls in der Sparte kein/keine Nationaltrainer/in bestellt ist) zu vereinbaren. Sollte kein Kadertrainingslager stattfinden, steht es den Nationaltrainern frei andere Fördermöglichkeiten für die teilnahmeberechtigten Tanzsportpaare/Formationen zu beantragen.

Internationale- Turnierstarts

Für die Teilnahme an WRRC Turnieren gelten die Bestimmungen unter Punkt „WRRC – Turnierstarts“.

Die Teilnahme an internationalen Einladungsturnieren eines Nationalverbandes, der Mitglied in der WRRC ist, unterliegt nicht den Bestimmungen der Kaderordnung. Die Teilnahme an solchen Turnieren kann jedenfalls erfolgen.

Die Teilnahme an internationalen Turnieren, die nicht über die WRRC abgewickelt werden, benötigen eine Absprache und Bestätigung der Nationaltrainerin.

WRRC - Turnierstarts

Die Betreuung der Tanzsportlerinnen bei WRRC - Turnieren obliegt der Nationaltrainerin oder den von ihr nominierten Vertretern. Die Betreuerkarten bei WRRC Turnieren werden von der Nationaltrainerin analog zur Anzahl der Tanzsportlerinnen der Vereine verteilt.

Für Internationale Turniere werden vom ÖRBV Nationalteam-Trainingsanzüge leihweise gegen Kautions zur Verfügung gestellt.

Registration

Paare die bei WRRC-Turnieren starten wollen, haben dies bis spätestens 15. 02. für das erste Halbjahr (01.01. bis 30.06.) und bis 15.06. für das zweite Halbjahr (01.07. bis 31.12.) des Jahres in dem der Start beabsichtigt ist, der Nationaltrainerin, unter Anschluss aller erforderlichen Unterlagen, mitzuteilen, damit die Anmeldung im WRRC-Registrierungssystem durchgeführt werden kann.

Die Registration von Tanzpaaren und Formationen bei der WRRC erfolgt durch den ÖRBV. Der ÖRBV bezahlt die von der WRRC für die Registrierung ausgestellte Rechnung und verrechnet diese dem Mitgliedsverein dem das Paar/die Formation angehört.

Erfolgt die Start-Meldung oder die Vorlage der Unterlagen nach dem 15. 02. beziehungsweise 15.06. ist eine Bearbeitungsgebühr von 50,- Euro zu bezahlen.

Startberechtigung

Alle Tanzsportpaare/Formationen, die dem ÖRBV-Nationalkader angehören, sind jedenfalls für WRRC-Turniere startberechtigt. Tanzsportpaare/Formationen, die nicht dem ÖRBV-Nationalkader angehören und an einem internationalen Turnier teilnehmen möchten, müssen die Teilnahme beim ÖRBV-Präsidium beantragen.

Nennungen

Nennungen und Abmeldungen für WRRC-Turniere werden von der zuständigen Nationaltrainerin bestätigt und von der Geschäftsstelle des ÖRBV durchgeführt. Tanzsportpaare/Formationen, die an internationalen Turnieren teilnehmen oder abgemeldet werden möchten, müssen dies rechtzeitig, jedoch mind. 3 Wochen vor Nennschluss, ihrer Nationaltrainerin bekannt geben.

Abmeldung von internationalen Turnieren

Wenn ein Tanzsportpaar/Formation an einem internationalen Turnier, bei dem es genannt ist, nicht teilnehmen kann, so ist dies der Kadertrainerin per Mail mitzuteilen. Diese gibt die Information an die ÖRBV-Geschäftsstelle weiter, die wiederum die Abmeldung im jeweiligen Registration System durchführt.

Entsendung zu WM/EM

Die Nominierung für Welt- und Europameisterschaften erfolgt durch das Präsidium auf Vorschlag der Nationaltrainerin, die diesen Vorschlag spätestens zwei Monate vor dem Turnierdatum einbringt. Der Vorschlag enthält den Erst- und Zweitplatzierte der 6-Monatsrangliste sowie ein Paar/eine Formation, welches die Nationaltrainerin anhand von Trainings und Turnierleistungen auswählt.

Paare oder Formationen die nach dem Reglement der WRRC nominiert sind, werden zusätzlich nominiert.

Ausschluss vom Start oder Kader

Es obliegt der Verantwortung und Kompetenz der Nationaltrainerin, Tanzsportpaare/Formationen aus folgenden Gründen bei der Entsendung nicht zu berücksichtigen bzw. aus dem Nationalkader auszuschließen. Das Präsidium muss diesen Beschluss bestätigen, damit er Gültigkeit erlangt.

- Unsportliches bez. Sportschädigendes Verhalten des Tanzsportpaare/Formationen
- Nichtbefolgen der Anweisungen des Kadertrainers/der Kadertrainerin
- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Kadertraining